

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 242 13. April 2022

7071-W

Änderung der Richtlinie für die Gewährung der Bayerischen Corona-Härtefallhilfe (Härtefallhilfe)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 13. April 2022, Az. 33-3560-5/7/38

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie "Richtlinie für die Gewährung der Corona-Härtefallhilfe (Härtefallhilfe)" vom 10. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 313), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. März 2022 (BayMBI. Nr. 169), wird wie folgt geändert:
- 1.1 Nr. 3.2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "¹Die Billigkeitsleistung ist für jeden Antragsberechtigten im Regelfall auf maximal 100 000 Euro beschränkt; in begründeten Einzelfällen ist eine Förderung bis maximal 250 000 Euro möglich."
- 1.2 In Nr. 4.1 Satz 2 wird die Angabe "31. Mai" durch die Angabe "15. Juni" ersetzt.
- 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 13. April 2022 in Kraft.

Dr. Sabine Jarothe Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.